

Factsheet

ALES-Studie über den Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gegen Exekutivbeamte

- Der Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gegen Exekutivbeamte durch Justiz und Polizei war in den letzten Jahren immer wieder medial präsent.
- Das BMVRDJ gab daher eine Studie in Auftrag, um die Vorgehensweise in diesen Fällen zu prüfen und eine allfällige Notwendigkeit von Verbesserungen zu evaluieren.
- Beauftragt wurde die interdisziplinäre Forschungsstelle ALES der Universität Wien unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf.
- Konkret wurden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften Wien und Salzburg aus den Jahren 2012 bis 2015 geprüft, deren Gegenstand Misshandlungsvorwürfe gegen Exekutivbeamte waren.
- Im Zuge der Studie wurde auch ein Workshop mit dem BMI und dem BMVRDJ veranstaltet. In diesem wurden Verbesserungsempfehlungen für die damals geltenden Erlässe beider Ministerien ausgelotet.
- Das BMI und das BMVRDJ setzten die Ergebnisse jeweils in Erlässen um:
 - So wurde die zur Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft von 24 auf 48 Stunden ausgeweitet.
 - Außerdem ist nun vorgesehen, dass mündliche oder telefonische Kontakte der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft schriftlich im Akt festzuhalten sind, um die Nachvollziehbarkeit des Ermittlungsverfahrens zu optimieren.
 - Der Erlass des BMVRDJ sieht vor, dass StaatsanwältInnen und RichterInnen dazu angehalten werden, im elektronischen Justizregister die richtigen Kennungen zu setzen, um die Sammlung von zuverlässigem Datenmaterial zu ermöglichen.
- Der ALES-Ergänzungsbericht fasst zusammen, dass die Ministerien mit den Erlässen die Ergebnisse der Studie umsetzen.